Gewichtung und Bewertung der Zuschlagskriterien (Anlage zur Angebotsaufforderung)

Zuschlagskriterien [1])	Gewichtung
1. Preis Gesamthonorar nach HOAI (netto). 75 Punkte für den niedrigsten Preis; 0 Punkte beim 2,0-fachen des niedrigsten Preises und darüber. Dazwischen lineare Interpolation mit bis zu drei Nachkommastellen. Vollständige Erläuterung siehe Seite 3.	75 v.H.
2. Umsetzungskonzept Maximal fünf A4-Seiten, Mindestschriftgröße Arial 10 Pt.; Deckblatt und Inhaltsverzeichnis zählen nicht mit. Keine Nachbearbeitung oder Nachreichung; Nichtvorlage = 0 Punkte. Bewertung durch eine mindestens dreiköpfige Kommission nach Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit, je max. 5 Punkte (sehr gut 5 / gut 4 / befriedigend 3 / genügend 1 / nicht genügend 0). Vollständige Erläuterung siehe Seiten 3-4.	10 v.H.
3. Projekterfahrung Projektleitung Projekterfahrung der Schlüsselperson Projektleitung. Mindestanforderungen: angemessene Deutschkenntnisse und mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung; Einsatz in der Schlüsselrolle ist verbindlich. Bis zu drei Referenzprojekte, je max. 5 Punkte: Gesundheitswesen; Kosten KG 200-700 > 10 Mio. EUR (Preisbasis 01.09.2026); öffentlicher/Sektorenauftraggeber; Baubeginn vor 01.09.2026; Umbau im Bestand oder Modulbau. Vollständige Erläuterung siehe Seiten 4-5.	15 v.H.
4. Nicht belegt (insgesamt drei Zuschlagskriterien).	v.H.
Gesamt	100 v.H.

[1]) Kriterien nennen und beschreiben
Hier ggfs. auch Unterkriterien nennen, beschreiben und deren Gewichtung angeben.

BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60.045/484.0 Gewichtung und Bewertung der Zuschlagskriterien - Komm EU (D) AnlZuschlagskrit - (Mai 2023)

Bedeutung der Punktevergaben zu den Zuschlagskriterien

Zu Kriterium 1 – Preis:

Der Preis (in €, netto) wird ermittelt aus der Wertungssumme des Angebots.
Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung etwaiger Nachlässe

Maßgeblich ist das Gesamthonorar nach HOAI (netto). [1])

Vollständige Preiswertung siehe Seite 3. [1])

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €, netto) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 75 Punkten normiert:

– 75 Punkte [2]) erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.
– 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten Preises.
– Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

Zu Kriterium 2:

Bewertung nach Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit; Einzelheiten siehe Seiten 3-4.

Punkte [3])	Bedeutung der Punkte [3])
5,0	sehr gut
4,0	gut
3,0	befriedigend
1,0	genügend
0	nicht genügend

Zu Kriterium 3:

Bis zu drei Referenzprojekte, je maximal 5 Punkte; Einzelheiten siehe Seiten 4-5.

Punkte [3])	Bedeutung der Punkte [3])
1	Projekt im Gesundheitswesen
1	Gesamtkosten KG 200-700 > 10 Mio. EUR (Preisbasis 01.09.2026)
1	Öffentlicher/Sektorenauftraggeber nach § 99/§ 100 GWB bzw. EU-/EWR-Recht
1	Baubeginn vor 01.09.2026
1	Umbau im Bestand oder Modulbau

Zu Kriterium 4:

Nicht belegt (nur drei Zuschlagskriterien).

Punkte [3])	Bedeutung der Punkte [3])

[1]) hier ggfs. weitere Vorgaben für die Ermittlung der Wertungssumme machen (z.B. hinsichtlich der Berücksichtigung evtl. Wartungskosten)

[2]) hier eine Punktzahl eintragen, z.B. 10 (mit den Punktezahlen für die Kriterien 2 ff. abstimmen)

[3]) z.B.: 8 Punkte: Angebot erfüllt die Mindestanforderungen;
10 Punkte: Angebot entspricht den im LV geforderten Eigenschaften;
12 Punkte: Angebot übertrifft die im LV genannten Eigenschaften.

© BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
60.045/484.0 Gewichtung und Bewertung der Zuschlagskriterien - Komm EU (D) AnlZuschlagskrit - (Mai 2023)

Gewichtung und Bewertung der Zuschlagskriterien

Anlage zur Angebotsaufforderung – Elektrofachplanungsleistungen, Los 2

1. Übersicht Zuschlagskriterien und Gewichtung

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt anhand des wirtschaftlich günstigsten Angebots auf Basis der folgenden drei Zuschlagskriterien:

Nr.	Zuschlagskriterium	Gewichtung	Max. Punkte
1	**Preis** *Gesamthonorar nach HOAI (netto)*	75 v.H.	75 Punkte
2	**Umsetzungskonzept**	10 v.H.	10 Punkte
3	**Projekterfahrung Projektleitung** *Referenzprojekte der Schlüsselperson Projektleitung*	15 v.H.	15 Punkte
	Gesamt	**100 v.H.**	**100 Punkte**

2. Kriterium 1 – Preis (75 v.H. / max. 75 Punkte)

Ermittlung der Wertungssumme: Der Preis (in €, netto) wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme (Gesamthonorar nach HOAI, netto) unter Berücksichtigung etwaiger Nachlässe.

Punkteermittlung: Für die Angebotswertung wird der Preis wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 75 Punkten normiert:

- 75 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten Preises.
- Alle Angebote mit darüberliegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.
- Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

3. Kriterium 2 – Umsetzungskonzept (10 v.H. / max. 10 Punkte)

Der Bieter erhält Punkte entsprechend der Qualität des vorgelegten Umsetzungskonzeptes. Das Umsetzungskonzept ist mit dem Angebot vorzulegen; eine Nachbearbeitung oder Nachreichung ist nicht möglich. Die Nicht-Vorlage des Umsetzungskonzeptes führt in diesem Kriterium zu einer Bewertung mit 0 Punkten, nicht zum Ausschluss.

Das vorliegende Konzept darf maximal eine Anzahl von fünf A4-Seiten umfassen und die Mindestschriftgröße ist 10 Pt. in Arial. Deckblätter und Inhaltsverzeichnisse zählen nicht zu diesen Vorgaben.

Das Umsetzungskonzept hat die in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Auflagen und Zeiträume zu berücksichtigen. Der Bieter soll darin seine geplante Projektumsetzung und Berücksichtigung der projektspezifischen Rahmenbedingungen gemäß Anhang in textlicher und grafischer Form darlegen (u. a. Maßnahmen im Projekt sowie Terminrahmen).

Das vorgelegte Umsetzungskonzept wird von einer zumindest dreiköpfigen Bewertungskommission der Auftraggeberin nach freiem Ermessen, ggf. unter Beiziehung externer Kommissionsmitglieder, bewertet (die

Auftraggeberin behält sich vor, Kommissionsmitglieder auszutauschen und/oder zusätzliche Kommissionsmitglieder zu benennen und/oder Berater hinzuzuziehen). Die Bewertungskommission evaluiert das vorgelegte Umsetzungskonzept anhand der folgenden Sub-Kriterien:

Sub-Kriterium	Prüfmaßstab
Schlüssigkeit	Bewertet wird, ob und inwieweit das vorgelegte Konzept schlüssig ist. Das Konzept wird umso besser bewertet, je inhaltlich kohärenter und in sich geschlossener es ist.
Umsetzbarkeit	Bewertet wird, ob und inwieweit das vorgelegte Konzept praktisch umsetzbar ist. Das Konzept wird umso besser bewertet, je besser es auf das konkrete Projekt (Rahmenbedingungen, Abläufe, Maßnahmen und Strukturen) umgelegt werden kann.

Die Bewertung anhand des jeweiligen Sub-Kriteriums wird von den Kommissionsmitgliedern gemeinsam im Sinne einer Gesamtbewertung vorgenommen und dem Umsetzungskonzept (für das jeweilige Sub-Kriterium) eine Note mit folgender Punkteentsprechung zugeordnet:

Note im jeweiligen Sub-Kriterium	Punkte
sehr gut	5,0
gut	4,0
befriedigend	3,0
genügend	1,0
nicht genügend	0

Die je Sub-Kriterium erreichten Punkte werden addiert und ergeben in Summe die Punkte für das Kriterium „Umsetzungskonzept“ (max. 10 Punkte). Die Beurteilung durch die Kommission wird in einem Protokoll dokumentiert; die Benotung wird jeweils von der Kommission gemeinsam kurz verbal begründet und diese Begründung im Protokoll festgehalten. Eine gesonderte verbale Begründung durch jedes einzelne Kommissionsmitglied findet nicht statt.

4. Kriterium 3 – Projekterfahrung Projektleitung (15 v.H. / max. 15 Punkte)

In diesem Kriterium erhält der Bieter – wegen der daraus ableitbaren Projekterfahrung – Punkte für nachgewiesene Referenzprojekte der Schlüsselperson „Projektleitung“.

Mindestanforderungen an die Schlüsselperson:

- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift in für die Position angemessenem Umfang;
- mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung in der jeweiligen oder einer vergleichbaren Position.

Die genannte Schlüsselperson ist im Auftragsfall bei der Leistungserbringung zwingend in der Schlüsselrolle einzusetzen. Ein Austausch dieser Schlüsselperson ist nur aus wichtigem Grund (z. B. dauerhafte Krankheit) und mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin zulässig. Bei einem Austausch muss die Ersatz-Schlüsselperson der ursprünglichen Schlüsselperson gleichwertig sein und die vorstehenden Mindestanforderungen erfüllen.

Als Referenzprojekt zulässig sind Projekte, in denen die genannte Schlüsselperson eine mit der Position „Projektleitung“ vergleichbare Position bekleidet hat und deren Leistungsumfang der ausgeschriebenen Leistung entspricht (Elektrotechnikfachplanung).

Es können bis zu drei Referenzprojekte vorgelegt werden. Je Referenzprojekt sind bis zu 5 Punkte erzielbar, die sich aus fünf Sub-Kriterien à je 1 Punkt zusammensetzen:

Sub-Kriterium je Referenzprojekt	Punkte
Projekt im Gesundheitswesen	1
Gesamtkosten des Referenzprojekts (Kostengruppen 200–700 gemäß DIN 276) > € 10.000.000,- (Preisbasis 01.09.2026)	1
Auftraggeber des Referenzprojekts war ein öffentlicher Auftraggeber i. S. d. § 99 GWB oder ein Sektorenauftraggeber i. S. d. § 100 GWB bzw. eine vergleichbare nationale Rechtsvorschrift eines EU-/EWR-Mitgliedstaats auf Basis der RL 2014/24/EU oder RL 2014/25/EU	1
Baubeginn ist erfolgt (vor 01.09.2026)	1
Projekt beinhaltet einen Umbau im Bestand oder einen Modulbau	1
Summe je Referenzprojekt (max.)	**5**

Höchstpunktzahl: 3 Referenzprojekte × 5 Punkte = 15 Punkte.